







Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die trostreichen Worte des Herrn Pastor Stuhlmann am Grabe meines lieben Mannes, sowie für die überaus zahlreichen Kranspenden spreche ich hiermit im Namen aller Hinterbliebenen meinen tiegesehntesten Dank aus.

Frau Henriette Fehner  
geb. Aßt.

Heute nacht 1 Uhr verstarb nach viel Krankheit unsere liebe sorgende Mutter, Schwiegermutter und Schwester, unsere gute Großmutter, die verwitwete

Frau Agl. Hegemeister

**Emilie Glaubig**  
geb. Dolling

im 69. Lebensjahre.

Die trauernde Familie.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 4. 12. 1924 nachmittags 2 Uhr von der Kapelle des Matthäusfriedhofs Poznań-Wildau aus statt.

Poznań, Bialyni,  
Zielonagóra, Riesenburg, den 29. November 1924.

### Wollene

Damen-Jacken  
Westen  
Kostüme  
Aleider  
Sümpfer

### Ainder-

Aleider  
Sweater  
Mützen

S. KACZMAREK,  
POZNAŃ, ul. 27. Grudnia 20.

### Ein Schaukelpferd

zu kaufen gesucht. Gefällige  
Off. unt. 904 a. die Geschäftsst.  
des Blattes erbeter.



## Zweigniederlassung Poznań-Posen

Teleg.-Adr.: Kemnaglog.

Towarowa 21.

Fernruf 2945.

**Revisionsbeamte u. geschulte Monteure**

jederzeit zur Verfügung.

**Großes Ersatzteillager.**

**„Wratislavia“ -  
Häcksel- und Grünsutter-Schneidemaschinen.**

**Eugenie Arlt**  
św. Marcin 13 I  
**Wäsche nach Maß**  
**Grüne Weiden**

taufen jeden Posten  
Poznański Przemysł Wiklinowy T. z o. p.  
Nowy-Tomyśl. Tel. 3.

**Fabrik-**  
**Kartoffeln**  
kauf zu den höchsten Tagespreisen  
Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft  
Tow. z ogr. por.  
Poznań, Kartoffel-Abteilung. Tel. 4291.

**Makulatur**  
weiße starke Bogen  
mit Druck. Formate 46×59 u. 59×92  
hat abzugeben  
Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A.  
Zwierzynecka 6.

**Schafbockfelle**  
zu Pelzen gebegerbt und Reisedecken in größeren und kleineren Mengen verkauft zu niedrigen Preisen.  
Parowa Garbarnia, Pakość.

**Kieferne Kloben**  
I. Klasse abzugeben  
Ernst Mollner, Jasionna,  
bei Wronki.

Bieten preiswert nachstehende Schaumweine ab Lager Poznań an:

### a) bekannte deutsche Marken

Aycke Gold, Danziger Füllung

Wachenheimer grün, deutsche Originalfüllung

Alter Eickemeyer, " "

Gebr. Hoehl, " "

Schöneberger Cabinet, " "

Henry Eckel & Co., " "

### b) aus französischen Weinen, inländ. Füllung

Georges Geiling & Co.

### c) aus ungarischen Weinen, inländ. Füllung

Palugyay gout americain

demi sec

### d) Französische Originalfüllung:

Paille Laurent Maison Neuve

Marke Cabinet

Carte d'or

## Nyka & Posłuszny

Wein- u. Spirituosen-Versand-Haus

Poznań, Wrocławska 33-34. Telephon 1194.

## Holzkohle

waggonweise zu kaufen gesucht.

Offerten unt. 3 u. 1351 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Beabsichtige eine rentenfreie  
Wirtschaft  
in Polen zu kaufen. Anzahlung  
12.000 zł. G. v. ein Geschäftsgeschäft in Deutschland  
mit einzutauschen. Angeb. unt.  
1345 an die Geschäftsst. dieses Blattes erbeten.

### Spielplan des Großen Theaters.

Dienstag, den 2. 12. „Madama Pompadour“. Mittwoch, den 3. 12. „Manon“. Donnerstag, den 4. 12. „Legenda Valiny“. Freitag, den 5. 12. „Kuhreigen“. Sonnabend, den 6. 12. „Legenda Valiny“. Sonntag, den 7. 12. 3 Uhr nachm. „Orpheus in der Unterwelt“. Sonntag, den 7. 12. 7, Uhr abends „Madama Pompadour“. Montag, den 8. 12. 3 Uhr nachm. „Dänion“. Montag, den 8. 12. 7 abends „Manon“.

**5000 zł**

für sofort oder spätestens 1. Januar 1925 auf große schuldenfrei, in guter Kultur stehende Landwirtschaft auf 1-2 Jahre zu 2-3% monatlichem Zinszins in Dollar-Währung gesucht. Schriftliche Angeb. unt. p. B. 1350 an die Geschäftsst. ds. Blattes erbten.

**Drei Herren,**  
20, 24 u. 26 Jahre alt (Kaufmann, Landwirt und Beamter), suchen die

**Bekanntschaft von Damen**  
zwecks späterer Heirat.

Off. mögl. mit Bild unter 1349 an die Geschäftsst. ds. Blattes erb. Discretion Ehrensache.

**I. Al. Albenholz**  
für Böttcher, Dachspille, Pantoffelmacher, Stellmacher usw. tiefen Bl. 15,-, erlen und alpen 15,50, eichen, eschen 16,50.

**II. Al. Schwähere Albenholz**  
(d. etw. ungelappt. bzw. nur als gut. Brennholz: tiefen Bl. 13,75, erlen 14,50, birk, esch, eich, el. gemischt 15,50, alles trocken, pro Kmt. drei Waggons jed. pojen, oder pommerell. Bahnstation liefert prompt Eggebrecht, Wieles.

Achtung!  
Umständehaber stehen circa 2 Wagon

**Kiefernbretter und Bohlen**  
in verschiedener Länge und Stärke sofort zum Verkauf.

Es ist gute trockene Tischlerware, lagern in der Nähe von Bagration. Angeb. unt. G. h. 1344 an die Geschäftsst. dieses Blattes erbeten.



**Angelus**  
Parfumerie Distillerie  
Starogard Pomorze



**Einkommensteuer.**

Im Monat November wurden die Veranlagungen zur Einkommensteuer den Steuerpflichtigen zugestellt. Da werden die meisten Zahler sich gewundert haben, daß die eingereichten Erklärungen nicht anerkannt wurden, sondern daß, besonders bei der Landwirtschaft, das Einkommen durch Schätzung festgestellt wurde. Die zu zahlende Steuer überstiegt bei manchen den Betrag des Einkommens, das im April deklariert wurde.

Wie ist dies möglich, wo doch das Gesetz ein Abweichen von der Steuererklärung nur in gewissen Fällen (wenn der Steuerpflichtige die Bedenken des Finanzamtes nicht aufklärt) zuläßt? Und wo doch Ministerialerlaß durch die Tagespresse bekannt wurden, die diese Bestimmung den Veranlagungskommissionen nachdrücklich in Erinnerung brachten?

Hält man sich besonders den leichteren Umstand vor, so muß man annehmen, daß hier eine Gesetzeskorrektur von Seiten der nachgeordneten Behörden vorliegt. Die Veranlassung liegt sowohl in persönlichen als auch in materiellen Gründen. Ich erkläre mir dies wie folgt:

Die hiesige Finanzkammer ist vorwiegend mit höheren Beamten aus Kleinpolen besetzt. Dort war die Steuerpraktik bereits vor dem Kriege eine sonderbare: Wenn jemand 10 000 K. Einkommen hatte, deklarierte er 5000 und bekam prompt die Veranlagung von 10 000. Dithin war alles in Ordnung. Dieses System scheint man nun nach hier verpflanzt zu haben, von ganz falschen Voraussetzungen ausgehend.

Nun der zweite Grund. Bekanntlich darf vom Nocheinkommen eine Abschreibung für Abnutzung der Gebäude und des toten Inventars stattfinden.

Bei Festsetzung der Normen hierfür sind die Verhältnisse in den Westgebieten nicht berücksichtigt worden, hier jedoch zu Gunsten der Steuerpflichtigen. Die Abschreibungen in Höhe der erlaubten Durchschnittsnormen bei Gütern mit viel Gebäuden und viel Maschinen stellen manchmal einen höheren Beitrag dar, als das valorisierte Jahreseinkommen, so daß zur Besteuerung nur Einkommen aus Wald, Kapital oder ähnlichen Quellen, wo es nichts abzuschreiben gibt, verbleibt. Wer will es hier dem Steuerzahler verübeln, wenn er von seinem Recht Gebrauch macht, Abschreibungen vorzunehmen? Wartet auf ihn doch immer noch genug hohe Steuern, wie Grund-, Vermögens- und Kreissteuer, vom Jagdrecht, von Patentachsen, Federwagen und für Erhaltung der Staatspolizei usw. usw.

Mit starken Unterschieden muß die Steuerbehörde jedenfalls rechnen infolge der Bestimmung über die Valorisierung des Einkommens. Es kann z. B. ein Landwirt auf 2000 Morgen, der sein Getreide halb nach der Ernte 1922 verkauft hat, viel weniger Goldfrank Einnahmen errechnen, als sein Nachbar auf 500 Morgen, der sein Getreide im Juni 1923 verkauft hat, denn beide haben ihre Markteinnahmen nach dem gleichen vorgeschriebenen Durchschnittsatz (600%) unverändert. So hat mancher nur ein geringes steuerpflichtiges Einkommen errechnet und deklariert, ohne das Gesetz verletzt zu haben. Die Steuerbehörde muß daher die Steuererklärung (nach eventueller Ergänzung) entweder anerlaufen oder dieselbe als falsch abgehen betrachten und ein Strafverfahren einleiten.

Nun etwas über das Rechtsmittel. Eine Belehrung über seine Einbringung befindet sich auf dem Steuerzettel (2. Stempel nicht vergessen). Da die Veranlagungsschreiben keine Begründung der Abweichung von der Erklärung enthalten, genügt eine kurze Berufung mit der Begründung, daß die Festsetzung des Einkommens abweichend von der Erklärung die Vorschriften des Gesetzes verletzt. Eine nähere Widerlegung muß erfolgen, wenn das Finanzamt die Gründe bzw. die Besteuerungsmerkmale mitteilt, was es auf Antrag tun muß. Wer Bücher geführt, das Einkommen vorschriftsmäßig berechnet und valorisiert hat, muß mit seiner Berufung Erfolg haben. Hier sei nur noch bemerkt, daß die Steuerbehörde kein bestimmtes System von Buchführungen verlangt, denn nach den Vorschriften genügen glaubwürdige Aufzeichnungen, wenn sie die Einnahmen und Ausgaben ziffernmäßig nachweisen. Die Berufung hält die Zahlung nicht auf. Deshalb wird empfohlen, gleichzeitig mit der Berufung ein begründetes Gesuch um Stundung bis zur Berufungsentscheidung einzulegen.

Klaus, Bücherrevisor.

**Der Abschluß des österreichisch-tschechoslowatischen Handelsvertrages.**

Von Dr. Hans Schäff.

österreichischer Bundesminister für Handel und Verkehr.

Donnerstag nachmittags ist in Wien in feierlicher Form die Unterzeichnung des neuen österreichisch-tschechoslowatischen Handelsvertrages erfolgt. Sie hatte ursprünglich durch den tschechoslowatischen Außenminister, Dr. Beneš, selbst durchgeführt werden sollen, der jedoch infolge des Regierungswechsels in Österreich die geplante Reise nach Wien verschob.

Wien, 28. November.

Die Unterzeichnung des Handelsvertrages zwischen Österreich und der Tschechoslowakei, die jetzt erfolgt ist, darf wohl als eine der wichtigsten Etappen in der wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet werden, die wir seit dem Sturz der alten Monarchie bis zum heutigen Tag durchschritten haben. Die Verhandlungen über diese Vereinbarungen haben mit einiger Unterbrechung fast drei Viertjahre gedauert, was bei dem Umfang des zu bewältigenden Stoffes begreiflich erscheint.

Sie wurden stets in entgegengesetzter Weise geführt. Ihr Ergebnis läßt sich erst dann richtig einschätzen,

wenn wir einen Vergleich mit dem früheren Zustand ziehen und das wirtschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Staaten durch einige Ziffern beleuchten. Die bisherige Regelung der handelspolitischen Beziehungen Österreichs zur Tschechoslowakei und umgekehrt basierte auf dem provisorischen Handelsübereinkommen vom 4. Mai 1921, das auf der Grundlage des allgemeinen Wiener Abegütigungsgesetzes aufgebaut war. Diese Regelung war nur ein Provisorium und konnte auf die Dauer nicht genügen.

In Österreich ist durch den Nationalrat der neue Zolltarif beschlossen worden, in der Tschechoslowakei hat die Schaffung des Zollfreizonen geänderte Verhältnisse gebracht. Der Wunsch,

einen Tarifvertrag abzuschließen, der den beiderseitigen Warentausch nicht nur aufrecht erhalten, sondern noch Möglichkeit zu gestalten soll, war auf beiden Seiten gleich stark.

Die engen wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei, die sich in der Jahrhundert langen Zusammengehörigkeit genügend begründen, sind durch die staatliche Neuordnung und die Errichtung der Zollschranken zwar gelockert worden, aber sie waren auch in der Folgezeit noch von bedeutendem Einfluß auf den beiderseitigen Handelsverkehr. Bei einer Gesamtausfuhr von 1850 Millionen Goldkronen hat Österreich im vergangenen Jahre allein aus der Tschechoslowakei um 420 Millionen Goldkronen Waren bezogen, wovon 225 Millionen auf Fertigfabrikate entfallen, während sich der Rest auf Lebensmittel, Kohle und Rohstoffe verteilt. Im ersten Halbjahr 1924 sind bei einer Einfuhr von insgesamt 1098 Millionen Goldkronen 237 Millionen Importe, darunter 137 Millionen in Fertigfabrikaten, aus der Tschechoslowakei nach Österreich gegangen.

Österreich hat ungefähr den vierten Teil der ganzen tschechoslowatischen Ausfuhr aufgenommen, und in der österreichischen Einfuhrstatistik steht die Tschechoslowakei an erster Stelle. In umgekehrter Richtung waren die Verkehrsgrößen weniger günstig. Österreich hat im Jahre 1923 bei einer Gesamtausfuhr von 1030 Millionen Goldkronen um 105 Millionen Waren, hiervon 81 Millionen Fertigfabrikate, in die Tschechoslowakei exportiert. In der ersten Hälfte dieses Jahres ist diese Ziffer auf 65.5 Millionen — 50 Millionen Fertigfabrikate — bei einer Gesamtausfuhr von 567 Millionen gestiegen. Das bedeutende Minus in der österreichischen Handelsbilanz ist in erster Linie auf die hohen tschechoslowatischen Zölle zurückzuführen, die beim Abschluß des Handelsübereinkommens vom Jahre 1921 ungefähr auf der gleichen Basis standen wie die österreichischen Zölle, sah aber infolge der inzwischen eingetretenen Steigerung der tschechoslowatischen Krone sich nahezu verdreifacht. Verkehrsbehindernd waren auch die zahlreichen Einfuhrverbote der Tschechoslowakei.

Der österreichisch-tschechoslowatische Handelsvertrag ist der erste große Tarifvertrag, der zwischen zwei Nachfolgestaaten abgeschlossen ist. Er umfaßt über hundert Warengruppen, schafft für die wichtigsten Exportartikel feste Bindungen und bringt in ungefähr einem Drittel aller Positionen wesentliche Zollabschläge. Besondere Vereinbarungen über das Ausfuhrregime werden die Abwicklung des Warenverkehrs erleichtern. Schließlich wurden im Zusammenhang mit dem Handelsvertrag Vereinbarungen für das engere Grenzgebiet getroffen, die ebenfalls wirtschaftliche Erleichterungen bieten. Der Abschluß des Vertrages sichert also die weitere Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Staaten, die beiderseitigen Erhöhungen in den Zöllen lassen auch Rückwirkungen auf die Politik der anderen Staaten Mittel-europa erhoffen.

Es ist zwischen den beiden Regierungen vereinbart worden, daß der Handelsvertrag unmittelbar nach der Unterfertigung den Parlamenten in Prag und Wien zur Ratifizierung zugehen wird.

Sobald Fräulein d'Estourbiac mit dem Polizeipräfekten das Zimmer verlassen hatte, lachte sich der Minister zunächst gründlich aus. Dann rief er den Sekretär Negri.

"Ist ein Zeitungsreporter im Hause?"

"Zwei Dutzend, Exzellenz!"

"Dann führen Sie, bitte, die Herren hier herein. Ich werde Ihnen und der Welt die tragische Geschichte von dem furchtbaren Ende der Prinzessin Fantoche erzählen."

**VIII.**

Der Expresszug Turin-Venon fuhr durch die Bergtäler Piemonts dahin. In einem vollbesetzten Wagen erster Klasse saßen drei schweigsame Gestalten; ein alter Herr von militärischem Aussehen, eine verschleierte junge Dame und ein junger Mann in Automobildress, der merkwürdigweise auch während der Fahrt seine breite Autobrille anhielt. Unter den Neisenden, die auf den anderen Plätzen des Durchgangswagen saßen, meist sehr elegante Touristen aus allen Ländern, hielte dieser Zug nicht geringes Aufsehen und einiges Lächeln erregt, sehr zum Verdrüß Testaccias — natürlich war er, der alte Herr, in todlosem grauen Reiseanzug, in dessen Knopftasche klopfte ein Organsbändchen steckte.

Commendatore Testaccia hatte sich mit seinen beiden Gefährten absichtlich in diesen überfüllten Wagen gesetzt. Wenn die Prinzessin Fantoche und der geheimnisvolle Giorgio auch nicht gerade seine Gefangenen waren, so hatte er sie doch bis zur Grenze zu bewachen, und das konnte er unter den obwaltenden Umständen besser mittan unter all den Leuten, als in einem einsamen Coups, in dem die beiden ihn während der Fahrt durch einen Tunnel oder sonst in einem günstigen Augenblick leicht überwältigt hätten. Der Polizeipräfekt trautete den Versicherungen der Prinzessin Fantoche, daß sie keinen neuen Streich und keine neue Filmaufnahme beabsichtige, absolut nicht. Misstrauisch hatte er ihr und Giorgios Gepäck bestohlt und in jeder Handtasche oder Hutschachtel den kleinen Kinematographenapparat vermutet. Da

**Griechenlands neue Verfassung.**

Aus Athen wird uns berichtet: In einem Motivenbericht hat Abgeordneter Pandeu als Generalberichterstatter, der mit der Ausarbeitung der neuen Verfassung betraut Kommission in der Nationalversammlung über den Fortgang der Arbeiten am Staatsgrundgesetz gesprochen und unter dem Beifall der Mehrheit den Grundfaß der demokratischen Republik vertreten.

Der neue Verfassungsentwurf bestimmt zunächst im ersten Artikel, daß die herrschende Religion die griechisch-orthodoxe ist. Den übrigen Bekanntschaften wird die Kulturfreiheit versprochen, insoweit sie nicht gegen die herrschende Religion "Proselytismus" betrieben, die wie jedes anderweitige Eingreifen gegen die Staatsreligion verboten ist. Den übrigen Bekanntschaften sind somit keine allzu weit Grenzen gezogen. Der Artikel II über die Staatsform sagt: "Der griechische Staat ist eine Republik. Alle Gewalt kommt von der Nation (der Ausdruck Volk wurde verworfen) und soll ihr dienlich sein. Sie wird auf die von der Verfassung vorgeschriebene Art ausgeübt." Die gegebene Gewalt wird von Kammer und Senat ausgeübt (Art. III). Die Exekutivgewalt (Art. IV) wird vom Präsidenten der Republik durch verantwortliche Minister, die Gerichtsgewalt (Art. V) von den Gerichten ausgeübt, die Urteil im Namen der hellenischen Republik erliefern.

Die Art. VI bis XIV handeln über die Gesetzgebung. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, steht Regierung, Kammer und Senat zu. Gesetz wird jede Vorlage, zu der der Senat innerhalb von zwei Monaten nach deren Verabschiedung aus der Kammer ausdrücklich oder stillschweigend seine Zustimmung gibt. Ist der Senat dagegen, dann kann ihm die Kammer nach weiteren vier Monaten ohne weiteres Gesetzeskraft verleihen. Möglich verhält es sich mit Vorlagen, die vom Senat ausgehen. Abgelehnte Gesetzesvorlagen können erst in der nächsten Saison wieder eingebracht werden. Art. XII sieht für den Fall von Meinungsverschiedenheiten eine gemischte Kommission von Mitgliedern beider Häuser vor. Das Staatsbudget muß zuerst der Kammer unterbreitet werden. Das gleiche gilt von Anleihevorlagen. Interessant war die Debatte über die Form der Republik, ob sie den Vereinigten Staaten, der Schweiz oder Frankreich gleichen sollte. Die Kommission erachtete sich diesbezüglich durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 24. März gebunden, der folgenden Volksbefehl verhinderte: "Griechenland wird als parlamentarische Republik eingerichtet mit der Bedingung, daß diese Entscheidung unmittelbar vom Volle im Wege einer Volksabstimmung bestätigt wird." Da nun die Kommission in ihrer Mehrheit der Ansicht war, daß es durch diese Bestimmung der Nationalversammlung vorbehalten wird, die Form der Republik zu bestimmen, und die Parlamentsrechte in den verschiedenen Ländern davon abhängen, das französische Muster nachzumachen, verlegte sie das Schwerpunkt auf die "Nation". Ein heiterer Punkt, bei dem auch die jüngste Vergangenheit gefühlsmäßig sehr einwirkt, war die Stellung des zukünftigen Präsidenten. Man war — und darin zeigt sich wohl die Kürze der noch nicht eingelebten Staatsreform — besonders darauf bedacht, dem Präsidenten keine monarchischen Rechte einzuräumen, und in diesem Sinne verzerrte auch die Kommission einen Antrag, dem Präsidenten eine gegebene Gewalt zu zugeschlagen. Daß diese Bestimmung allein den späteren Übergang zu einer monarchistischen Staatsform verhindern kann, bewies auch der Berichterstatter, als er der Nationalversammlung erklärte: Die Gefahren, die aus der Vergangenheit kommen und die griechische Republik bedrohen könnten, sind ziemlich gering. Wenn einmal der Staat vom Volksgeist erfüllt sind, dann wird auch die Republik endgültig gefestigt sein.

**Sowjetrußland und Sibirien.**

"Neue Niederländische Courant" hat seinen bekannten Korrespondenten nach Russland und Sibirien geschickt. Er veröffentlicht jetzt eine Reihe von Berichten über seine mehrmonatige Reise, denen wir den in Nr. 249 erschienenen entnehmen:

**Moskau und die nationale Autonomie der Minderheiten.**

Die politische Konstruktion des Sowjetreiches macht in vielerlei Hinsicht einen guten Eindruck. Die Staatsautorität ist überraschend stark, und die weitgehende Autonomie der nationalen Gruppen ist für sie durchaus nicht nachteilig gewesen. Die autonomen Regionen regeln in hohem Maße ihre eigenen wirtschaftlichen Angelegenheiten, man läßt sie besonders in kulturellen Fragen frei, aber, wenn es darauf ankommt, ist die Autorität Moskaus entscheidend.

Diese nationale Autonomie ist keine Phrase. Die russische Sprache wird nirgends mehr aufgezwungen. Im Kaufhaus mußte ich oft auf Nachrichten verzielen, weil keine russische Zeitung zu erhalten war. Die einsprachigen Namensschilder der Straßen machen in den tartari-

er die verdammte Gesellschaft nicht gefesselt unter der Obhut zweier wackerer Karabinieri über die Grenze bringen konnte, wollte er sich wenigstens nicht noch einmal in einer komischen Situation kinematographieren lassen. Nach seinen Erfahrungen war aber er allein der Prinzessin Fantoche und ihrem Giorgio nicht gewachsen. Er blieb also lieber unter Venien, wenn auch die Gefahr nahe lag, daß irgend jemand die "Prinzessin" und ihren ewig maskierten Begleiter erkennen könnte.

Mademoiselle d'Estourbiac machte aber auch nicht die geringste verdächtige Bewegung. Sie lehnte in einer weichgepolsterten Fensterecke und schien zu schlafen. Ihr gegenüber saß der Chauffeur Giorgio. Er hielt sich in seltsamer Weise steif, drehte dem ganzen Coups den Rücken und blickte zum Fenster hinaus, als könne er keine Sekunde seine Brillengläser von den Bergen abwenden, an denen der Zug in langsamem, leuchtendem Steigen vorbeiführte.

Schon waren der Mont Cenis und die französische Grenze nicht mehr ferne und noch war zwischen den drei ungleichen Reisegefährten kein einziges Wort gefallen. Der Kommentator als alter Polizist ließ sich durch diesen scheinbaren Frieden nicht täuschen. Er saß gleichsam sprungbereit da, beobachtete die leiseste Bewegung der Prinzessin Fantoche und Giorgios und wartete nur auf den Augenblick, in dem irgend etwas passieren würde.

Wenig Kilometer vor dem großen Mont Cenis-Tunnel, wandte sich Mlle. d'Estourbiac plötzlich an den Polizeipräfekten.

(Fortsetzung folgt.)

**Kunst, Wissenschaft, Literatur.**

Ein phantastisches Jubiläum. Der berühmte, im Verlag J. Engelhorns Nachf. in Stuttgart erschienene Roman "Zwischen Menschen" von Richard Voß erreichte schon die Riesenauflage von einer halben Million. Die 500 000 Exemplare des Buches sind aufeinandergelegt viermal so hoch als die Zugspitze und zweieinhalfmal so hoch als der Montblanc.





